

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 21.

Montag, den 21. Januar.

1839.

Wohlfeiles Bier.

(Eingefendet.)

Wie in der physischen Welt oft aus dem Einem das Entgegengesetzte sich erzeugt und so das Leben in den Tod übergeht, der wieder die Quelle unzähliger neuer Leben wird, so geschieht es auch nicht selten in der ethischen Welt, daß Gutes aus Bösem entsteht und daß ein Wort die Veranlassung giebt, zu Ausführung eines nützlichen oder wohlthätigen Gedankens. So ist es auch mit der Bemerkung eines Neugierigen in diesem Blatte gegangen, deren Absicht wir dahin gestellt sein lassen, die aber wirklich den ersten Anstoß zu einer Einrichtung gegeben hat, welche zur Zeit bloß den süddeutschen Staaten eigenthümlich, auch bei uns nicht ohne günstige Erfolge bleiben kann. Herr Schröter, dem wenigstens nicht abgesprochen werden mag, daß er geneigt und bereit ist, das allgemeine Beste selbst mit persönlichen Aufopferungen, die nicht aller Neugierigen Sache sind, zu fördern, hat die Frage, wie auch dem minder bemittelten Bürgermann, der nicht gewöhnt ist, außer dem Hause Genuß zu suchen, ein Trunk starken und nahehaften Bieres zu dem möglichst wohlfeilen Preise zu verschaffen sein dürfte, in nähere Erwägung gezogen und hofft diese Aufgabe, ohne seinen Gewerbsgenossen in irgend einer Hinsicht Eintrag zu thun, lösen zu können. Daß bei den jetzigen Hopfen- und Getreidepreisen eine weitere Herabsetzung des Preises guter Biere in den Restaurationen und Schenkstätten unmöglich ist, wenn die Wirthe nicht selbst zu Grunde gehen sollen, unterliegt für den, welcher nicht Unbilliges verlangt, um so weniger einem Zweifel, als schon jetzt in Folge der Theuerung die Abnahme der bürgerlichen Nahrung nur allzubemerkbar macht. Hingegen bietet er denjenigen, die ihr Bier zu Hause trinken wollen, dasselbe im Einzelnen zu demselben Preise an, wie dasselbe bis jetzt nur in großen und kleinen Gebinden zu haben war, und eröffnet zu diesem Behufe in den nächsten Tagen einen besondern Bierkeller, wo kein Gast gesetzt,

wohl aber das Bier vom Fasse maassweise verkauft werden soll. — Es bedarf nicht einer ausführlichen Nachweisung der großen Vortheile, welche ein solches Etablissement für Alle darbietet, die in einem Trunk guten Bieres eine wirkliche Erquickung finden. Nicht nur daß dadurch an Zeit erspart wird, die jetzt auch mancher fleißige Geschäftsmann aufwenden mußte, der nicht gerade eine Flasche trinken wollte, es wird auch an Arbeit gewonnen, sobald man sein Bier zu gleich wohlfeilem Preise im Hause haben kann, ohne sich erst die Mühe der Einlage und der Abwartung unterwerfen zu müssen, und man entgeht selbst der Versuchung, etwa der guten Gesellschaft zu Liebe, mehr zu trinken, als eben nöthig ist.

Hierzu kommt, daß das Bier vom Fasse immer nahrhafter ist, als Flaschenbier, wenn gleich dieß wohlschmeckender und haltbarer ist, und daß mithin durch die vorsehende Einrichtung auch pecuniaire Vortheile für den Einzelnen erreicht werden können, während zugleich kein Mittel zu sehr geeignet scheint, die üble Gewohnheit des Branntweintrinkens zu bekämpfen, als die Möglichkeit, jeden Augenblick und ohne alle Vorbereitung ein reines, starkes und gesundes Hopfenbier selbst wohlfeiler zu haben, als ein Glas Branntwein. Die Vereinigung von Güte und Wohlfeilheit kann nur dadurch erzielt werden, daß Herr Schröter auf alle äußerliche Zierrath gänzlich verzichtet, für nichts zu sorgen hat, als für sein gutes Bier im Keller und höchstens für die, welche kein eigenes Gefäß haben, für ein echt bairisches Löpschen. Und sogar bei dieser Einfachheit würde es ihm nicht möglich werden, seinen Zweck, Jedermann ein gutes und kräftiges Bier in beliebigem Maße zu dem Preise, für den es im Ganzen verkauft wird, auszuschenken, wenn er nicht durch eine zahlreiche Kundschaft unterstützt und in den Stand gesetzt wird, durch raschen Umsatz seines Capitals und somit durch Fleiß und Thätigkeit das an Verdienst wieder einzubringen, was er an der Höhe des Preises dem allgemeinen Besten aufzuopfern sich entschlossen hat.

Verantwortl. Redacteur: Dr. Bretschel.

Bekanntmachung.

Einem in der Nacht vom 15. zum 16. d. M. hier aufgegriffenen und zur Haft gebrachten Manne ist

ein H ä r i n g s f a ß

abgenommen worden, welches er muthmaßlich in hiesiger Stadt gestohlen hat. Da der Eigenthümer dieses Fasses bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen ist, so fordern wir ihn, so wie alle diejenigen, welche über denselben Auskunft zu geben vermögen, hiermit zur ungesäumten Anzeige auf.

Leipzig, den 19. Januar 1839.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.

Stengel.

Burdhardt.

Bekanntmachung.

Nach einer von dem hohen Finanz-Ministerium ergangenen neuerlichen Anordnung sollen die auf dem Ehrenberger Forste

aufgerichtet werdenden Brennholzer, insonderheit Scheit- und Stockklastern — welche erst, soweit sie hierzu disponibel bleiben würden, zum königl. Leipziger Holzhofe gezogen werden sollten, welche Maasregel jedoch wieder zurückgenommen worden ist — auf dem Walde nach der Taxe verkauft und in dieser Maas auch, soweit sie nämlich nicht auf die Deputatisten und auf das unumgänglich nöthige Bedürfnis der eingeforsteten Dorfgemeinden zu rechnen, auf Begehren an Leipziger Einwohner, vorzüglich aber an die dasigen königl. Behörden abgelassen werden.

Es wird solches andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dießfallige Anmeldungen im Rentamte Leipzig angenommen werden und daß überhaupt allda das Nähere sowohl darüber, ob dergleichen Holz vorbanden, als über die Art und Beschaffenheit derselben und über die dafür jetzt bestehenden Taxen zu erfahren, auch die etwaige Zahlung zu leisten und der Anweisungsettel in Empfang zu nehmen ist.